



Landratsamt Ebersberg

Abteilungsleitung Bauen und Umwelt

Windenergieanlagen im Ebersberger Forst Auswirkungen der aktuellen Gesetzgebung

TOP 9 ö Kreistag
am 25.07.2022

LRA Ebersberg, AL 4, Friederike Paster – WEA EBE Forst, Auswirkungen der Gesetzgebung
Kreistag 25.07.2022

Inhalt Sommerpaket Bund (1)

Zwei Gesetzentwürfe:

- **„Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von WEA an Land“**
(betrifft neues WindBG, BauGB, ROG, EEG)
- **„Viertes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“**
(betrifft BNatschG, BImSchG)

Inhalt Sommerpaket Bund (2)

- **G. zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von WEA an Land**
 1. Ausweisung von „Windenergiegebieten“ bis zu „Flächenbeitragswert“
 2. Mindestabstand zu Wohnbebauung auf max. 1000 m zu ändern; kein Abstand in Windenergiegebieten

Inhalt Sommerpaket Bund (3)

- **Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**
 - WEA in LSGs nicht mehr verboten
 - Keine Ausnahme oder Befreiung für WEA nötig
 - bis in Bayern Flächenbeitragswert erreicht ist oder wenn LSG in ausgewiesenem Windenergiegebiet nach neuem WindBG

Auswirkungen auf LSG-VO-Änderungsverfahren

- Entfall des Hinderungsgrunds LSG, bis in Bayern/in der Planungsregion 14 der Flächenbeitragswert erreicht ist

- Regionalplanung (bis 2032):
 - Alternative 1: LSG EBE Forst wird Windenergiegebiet
 - Eine Änderung der LSG-Verordnung bleibt hinfällig
 - Alternative 2: LSG EBE Forst wird nicht Windenergiegebiet
 - LSG müsste doch zoniert werden, um WEA zu verwirklichen

- **Änderung der LSG-VO jedenfalls bis auf Weiteres hinfällig**

Gesetzgebungsverfahren Bund

- Bundestag 07.07.22
- Bundesrat: 08.07.22
- Verkündung des Gesetzes sehr zeitnah
- Inkrafttreten bzgl. LSGs erst nach 6 Monaten (konkurrierende Gesetzgebung, Art. 74, 72 GG)

Reaktion Bayerns?

- Konkurrierende Gesetzgebung, Art. 74, 72 GG
 - Inkrafttreten des Bundesgesetzes bzgl. LSGs erst nach 6 Monaten
 - Bayern könnte gegenläufige Regelung treffen, so dass LSG-VO doch geändert werden müsste
 - Neuer Gesetzentwurf der Landesregierung bezieht sich auf 10H-Regelung, nicht auf LSG
- ➔ Derzeit keine Hinweise auf gegenl. Regelung

Zeitplan SUP 2022/2023

- Juli 2022:
„Scoping“ (Beteiligung Behörden, Gemeinden und Verbände zum Untersuchungsrahmen der SUP); **keine Kostenfolge bei LKr**
- August/September 2022:
Auswertung der Stellungnahmen und ggf. Anpassung des Untersuchungsrahmens durch Bosch & Partner; **Kostenfolge bei LKr**
- Oktober 2022 - Januar 2023:
Erarbeitung Umweltbericht durch Bosch & Partner; **Kostenfolge bei LKr**

Abbruch des VO-Änderungsverfahrens?

- Vorschlag der Verwaltung:

Beschluss des Kreistags zu Abbruch des VO-Änderungsverfahrens mit Verkündung des Bundesgesetzes, durch das WEA in LSGs nicht mehr verboten sind

Aktuelle Gesetzentwürfe Bund/Bayern zur Abstandsregelung (10 H)

Abstandsregelung (10 H)

- **Bund: „Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von WEA an Land“**
(betrifft § 249 BauGB - Länderöffnungsklausel)
- **Bayern: „Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung“**
(betrifft Art. 82 und 82a BayBO)

Gesetzentwurf (BY) Ausnahmen von 10 H

Neuer Gesetzentwurf der Landesregierung zu 10H-Regelung derzeit in Verbändeanhörung:

- Änderung der Bayerischen Bauordnung
- 10 H gilt grundsätzlich weiter
- Ausnahmen von 10 H in 6 Fallgruppen (dort, wo „bereits beeinträchtigt oder vorgeprägt“)
- 1000 m Mindestabstand + spezielle Regelungen zum Abstand je Fallgruppe

6 Fallgruppen nach Gesetzentwurf (BY)

- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraft
- Flächen in der Nähe von Gewerbe- oder Industriegebieten zu deren Stromversorgung
- Vorbelastete Gebiete längs von Hauptverkehrsadern
- Repowering-Standorte
- Militärische Übungsgelände
- Waldflächen

Fallgruppe Wald

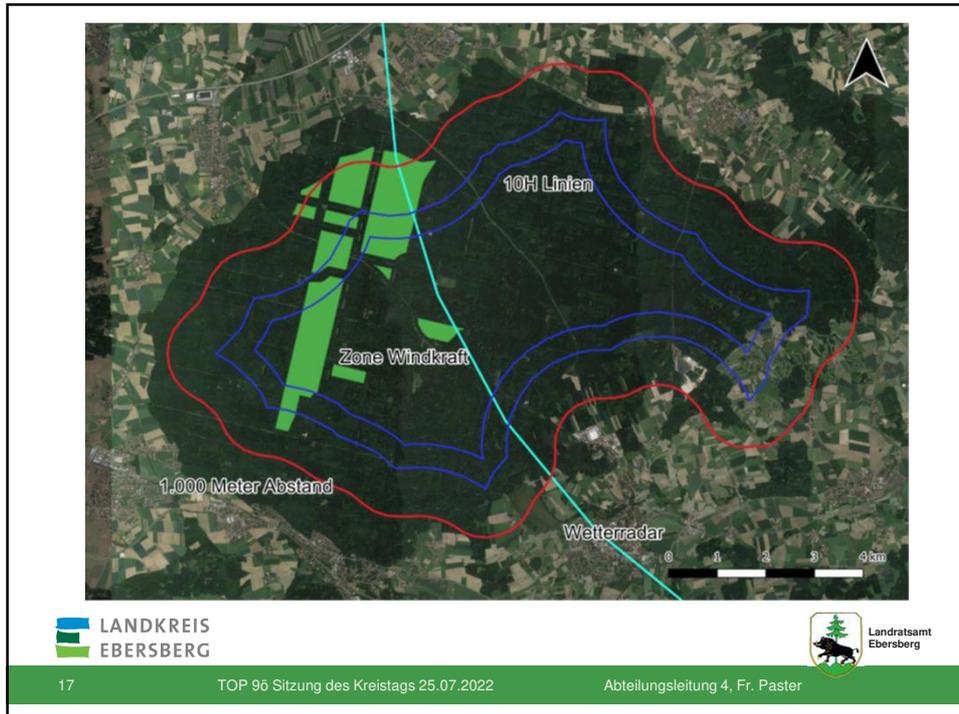
- Bereits bestehender, bestockter Wald
- Mindestabstand in Höhe des Radius des Rotors zum Waldrand
- Einhaltung von 1000 m Mindestabstand von schutzwürdiger Wohnbebauung

Auswirkung Bundesgesetz auf Landesgesetz

- Gesetzentwurf Bayern beruht auf bisher bestehender Öffnungsklausel in § 249 BauGB
- Auswirkung der neuen Bundesgesetzgebung bleibt abzuwarten
- Länderregelung kann wohl bleiben, solange Fahrplan zur Flächenausweisung eingehalten wird

Kriterium Wetterradar

- Planung Bund:
Reduzierung des Abstands für Einzelfallprüfung von bisher 15 km auf 5 km
- vom Gesetzgeber noch nicht umgesetzt
- technische Voraussetzungen fehlen noch
- (nur) für Einzelgenehmigungsverfahren relevant



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

